

Was aber war die Quelle für die Angaben des Hersfelder Anonymus über die Ereignisse der Jahre 1077 bis 1090? Üblicherweise wird behauptet, die Berichterstattung dieser Jahre im *Liber de unitate ecclesiae conservanda* stütze sich auf eigene Beobachtungen des Verfassers²⁷⁾. In der Tat wurden die Beschreibungen der Truppenbewegungen der feindlichen Armeen in Thüringen 1087 und der Bericht, wie sich im gleichen Jahr Markgraf Ekbert von Meißen in Hersfeld dem Kaiser unterwarf, als Augenzeugenberichte aufgezeichnet: *quem nos ipsi quoque vidimus; adhuc testis est Herosfeldia*²⁸⁾. Es ist jedoch zu bezweifeln, daß ein Autor, der seine Aufzeichnungen 1092 oder 1093 machte, eine solch ausführliche Gedächtnisschilderung von Ereignissen bringen konnte, die in einigen Fällen schon fünfzehn Jahre zurücklagen. Die Genauigkeit der Datierung des Anonymus — z. B. der Schlacht von Melrichstadt *anno scilicet MLXXVIII ab incarnatione Domini, VII. mensis Augusti*, oder der Schlacht von Pleichfeld *anno scilicet MLXXXVI ab incarnatione Domini, III. Idus Augusti*, und der Weihe Hartwigs von Hersfeld zum Gegenerzbischof von Magdeburg *anno MLXXXV ab incarnatione Domini, III. Idus Iulii*²⁹⁾ — all das deutet auf Abhängigkeit von einer schriftlichen Quelle hin. Die detaillierten Aufzeichnungen zur Gerstunger Synode im Januar 1085, deren Genauigkeit durch die „gregorianischen“ Berichte dieses Ereignisses bestätigt werden³⁰⁾, waren vermutlich ebenfalls von dem acht Jahre danach schreibenden Verfasser mit Hilfe einer zeitgenössischen Aufzeichnung rekonstruiert worden. Diese Gedächtnisstütze muß ein Bericht gewesen sein, der dem Bernhard von Hildesheim zugeschriebenen „sächsischen Bericht“ über Gerstungen (erhalten im *Annalista Saxo* und in den *Annales Magdeburgenses*)³¹⁾, in der Länge, wenn auch nicht in der Tendenz, gleicht. Kurz gesagt, genauso wie die Berichte des Hersfelder Anonymus über die Ereignisse der Jahre 1054 bis 1077 den *Annalen Lamperts* entstammen, dürften auch die Angaben zu den späteren Vorgängen ab 1077 von einer anderen annalistischen Quelle herrühren.

Daß eine solche Quelle vorhanden war, ergibt sich nicht nur aus den Entsprechungen zwischen dem *Liber de unitate ecclesiae conservanda* und den *Annales Ottenburani*, sondern auch aus der Ähnlichkeit mit einem weiteren annalistischen Werk. Im *Annalista Saxo* erscheint an einer der wenigen Stellen dieses vielschichtigen Opus, die bisher noch nicht identifiziert worden sind³²⁾, ein Bericht über die Verhandlungen Heinrichs IV. mit Ekbert II. von Meißen 1087, der beim Vergleich mit der entsprechenden Stelle im *Liber de unitate ecclesiae conservandae* interessante Aufschlüsse gewährt.

Es ist bezeichnend, daß Scheffer-Boichorst diese Stelle in seiner Rekonstruktion der *Annales Patherbrunnenses* verwendet³³⁾: in einem Werk also, das er (wie schon erwähnt) von den verlorenen Hasunger *Annalen* abgeleitet glaubte. Auch hier scheint sich der Bericht des Hersfelder Anonymus im Umkreis der *Annales Hasungenses* zu bewegen.

²⁷⁾ Zafarana, *Studi Medievali* 3a Serie 7, S. 643f.

²⁸⁾ *De unitate* II 16, 31, 32, 33 (S. 231.18, 257.37—8, 258.3, 259.38).

²⁹⁾ Ebd., II 16, 28 (S. 231.38—9, 251.4—5, 250.25—6).

³⁰⁾ Ebd., II 18 (S. 234—5). Vgl. Zafarana, S. 638—40.

³¹⁾ MGH SS 6, S. 721f.; 16, S. 176. Vgl. C. Erdmann, *Studien zur Briefliteratur Deutschlands im 11. Jahrhundert* (Schriften der MGH 1, 1938) S. 204ff.

³²⁾ Vgl. Wattenbach-Holtzmann 1, S. 478, 506, 576, 585f., 592, 596, 598f.

³³⁾ Scheffer-Boichorst, *Annales Patherbrunnenses*, S. 101.